

Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung der
Masterprogramme (120 LP)

Angewandte Kulturwissen-
schaft und Kultursemiotik

Internationale Angewandte
Kulturwissenschaft und Kultur-
semiotik



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramme im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	7
3 Studienbedingungen	8
4 Studierbarkeit	9
5 Studienerfolg	9
6 Qualitätsentwicklung	10
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	12
8 Kurzzusammenfassung	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Datenquellen	15
Richtlinien	17

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung der Masterprogramme¹ Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK) und Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (IKK) wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen in den beiden Masterprogrammen erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Vertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)² über die Akkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 19.01.2024

-
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
 - 2 Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sieben Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.
 - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).
 - 4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramme im Überblick

Anbieter der Studienprogramme	Universität Potsdam Philosophische Fakultät Institut für Romanistik																						
Name der Studienprogramme	Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK) Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (IKK)																						
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)																						
Regelstudienzeit	vier Semester																						
Studienumfang	120 Leistungspunkte																						
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2017/18																						
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2017/18																						
letzte Akkreditierung	WiSe 2017/18																						
Charakteristika	<table> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Lehramt</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Freiversuchsregelung vorhanden</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>beruflich reglementiert</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Double Degree (IKK)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>für Masterprogramme:</u></td> </tr> <tr> <td>konsekutiv</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>	beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree (IKK)	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>für Masterprogramme:</u>		konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Lehramt	<input type="checkbox"/>																						
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>																						
beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>																						
Joint Degree	<input type="checkbox"/>																						
Double Degree (IKK)	<input checked="" type="checkbox"/>																						
<u>für Masterprogramme:</u>																							
konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>																						
weiterbildend	<input type="checkbox"/>																						
Studiengebühren	nein																						
Kooperationspartner bei Durchführung	IKK: bis zum WiSe 2021/22 Universität Turin																						
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Prof. Dr. Marie Schröer																						

1 Qualifikationsziele

Die Ziele der beiden konsekutiven, forschungsorientierten Masterprogramme Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK) und Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (IKK) sind in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert.⁵ Aufbauend auf ihr Bachelorstudium können Studierende mit dem Masterstudium der AKK ihr Profil mit einem semiotischen und praxisorientierten Schwerpunkt schärfen. Das Masterstudium der IKK wurde bis zum WiSe 2021/22 in Kooperation zwischen der Universität Potsdam und der Universität Turin angeboten, sodass die Absolvierenden einen Double Degree erhalten. Seit dem WiSe 2022/23 wurde aufgrund der Nichtverlängerung des Kooperationsvertrages mit der Universität Turin die Immatrikulation ausgesetzt. Als neuer Kooperationspartner konnte die Universität Cagliari gewonnen werden; letzte bürokratische Fragen werden derzeit geklärt. Das Studium der IKK bietet „ein weiterführendes Studium der Kultursemiotik mit der Ausschärfung eines kulturwissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen sowie praxisorientierten Schwerpunktes“. Neben den zu erwerbenden Fachkompetenzen, werden im Studium auch methodische (z.B. semiotische und kulturwissenschaftliche Methoden inkl. Auswertung und Operationalisierung; Erstellung medialer Formate), soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z.B. (inter-)kulturelle Mediation; sprachliche, audiovisuelle und nonverbale Kommunikation; Organisation und Durchführung von Projekten) vermittelt. In der Studienordnung sind mögliche Berufsfelder – klassisch in Forschung und Lehre, Journalismus, Medien- und Verlagsarbeit, Museen, Ausstellungen und Archiven, zunehmend aber auch im Marketing, Design und Kuratorik, interkulturelle Erwachsenenbildung, Bildung und Vermittlung, Kultur-, Medien- und Eventmanagement und Tourismus – benannt. Für die Absolvent*innen der IKK eröffnen sich ähnliche Berufsfelder im internationalen Bereich, aber auch in den benannten klassischen Tätigkeitsfeldern, da hier interkulturelle Fähigkeiten immer bedeutender werden.

Die Curricula der beiden Masterprogramme – in denen sich das Leitbild Lehre der Universität Potsdam widerspiegelt – sind ähnlich aufgebaut. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, entfallen in AKK 66 LP und in IKK 78 LP auf den Pflichtbereich; davon sind vier Module identisch (jeweils eine Einführung in die angewandte Kulturwissenschaft und eine in die Semiotik, Praktikum und Abschlusskolloquium). Im Vergleich zu AKK entfallen für die IKK-Studierenden drei Pflichtmodule (jeweils Fortgeschrittenes Wissen Kulturwissenschaft und Kultursemiotik, Anwendungspraxis Kulturwissenschaft) an der Universität Potsdam, da sie diese im Ausland absolvieren. Hinzu kommt bei den IKK-Studierenden das Pflichtmodul Interkulturelles Fachwissen Semiotik an der Universität Potsdam. Neben dem Pflichtbereich gibt es in AKK zwei Wahlpflichtbereiche (Mediensemiotik und Medienpraxis, Profilbereich) mit einem Umfang von insgesamt 27 LP, in IKK gibt es nur den zweiten Wahlpflichtbereich mit 15 LP. In beiden Masterprogrammen kommt noch die Masterarbeit mit einem LP-Umfang von 27 LP hinzu. Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist damit gegeben. Auch wenn beide Masterprogramme forschungsorientiert aufgebaut sind und Forschungsbezüge deutlich erkennbar sind, ist der von den Studienprogrammen gelegte Fokus auf den Praxis- und Anwendungsbezug unverkennbar und in der Studienordnung

5 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung §3 und §9, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-16-814-822.pdf; 1. Änderungssatzung, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-605-606.pdf (zuletzt abgerufen am: 01.09.2023).

und Modulkonzeption nachvollziehbar. Auch die Studierenden heben im Gespräch den Praxisbezug sowie einen hohen Freiheitsgrad hinsichtlich Arbeitsweise, Themen- und Schwerpunktsetzung und Möglichkeiten sich im Studium einzubringen positiv hervor.⁶

Alle drei externen Gutachter*innen resümieren, dass die Ausgestaltung der beiden Masterprogramme geeignet ist, die selbstgesteckten Qualifikationsziele zu erreichen. Dabei hebt der externe Wissenschaftsgutachter die grundsätzlich sehr überzeugende Profil- und Schwerpunktsetzung, einschließlich der konsequenten Forschungsorientierung positiv hervor. Jedoch sieht er Diskrepanzen zwischen dem formulierten Anspruch der Studienprogramme und dem tatsächlichen Kompetenzerwerb der Studierenden. Die in der Studienordnung und im Modulkatalog angegebenen Inhalte und Qualifikationsziele seien zwar transparent dargestellt, die damit verbundenen Kompetenzen können seiner Meinung nach aber in dem beschriebenen Umfang kaum vermittelt werden. Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsgutachter eine inhaltliche und methodische Überarbeitung der studiengangsrelevanten Dokumente, damit Studienanspruch und Studienerfolg kongruent zueinander sind.⁷ Bezogen auf das Wissenschaftsgutachten, sei es für die Studierenden eher eine Bandbreite an möglichen zu erwerbenden Kompetenzen, die in der Studienordnung genannt werden.⁸

Im Hinblick auf den Berufspraxisbezug wird von der studentischen und dem berufsbezogenen Gutachter*in das curricular integrierte Praktikum positiv hervorgehoben. Die bestehenden Kooperationspartner*innen für Praktika hält die Berufspraxisgutachterin für solide, empfiehlt jedoch über weitere Kooperationspartner*innen aus dem Bereich der Kreativwirtschaft nachzudenken.⁹ Auch auf Modulebene könnte im AKK-Modul ROM_MA_004, in dem Einsichten in die berufliche Praxis gegeben werden, die Kreativwirtschaft, auch hinsichtlich der Gaming-Industrie einbezogen werden.¹⁰ Die Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs I von AKK erachtet die Berufspraxisgutachterin als sinnvoll, um ein vertieftes Praxiswissen zu vermitteln. Um der Entwicklung der Berufsfelder insbesondere im Social Media Bereich entgegen zu kommen, regt sie darüber hinaus eine Erweiterung der Module um neue mediale Formate jenseits des klassischen Rundfunks an. Durch die in IKK bestehende Kooperation mit einer italienischen Universität und den damit verbundenen internationalen Studienelementen, attestiert die Gutachterin dem Studienprogramm aus Berufsfeldsicht eine hohe Relevanz, da Internationalität einer der Grundpfeiler kultureller Arbeit sei.¹¹

Die Prüfungsformen korrespondieren mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. Es ist eine große Prüfungsvarianz zu verzeichnen (u.a. Hausarbeit, Klausur, mündliche Präsentation, Praktikumsbericht).

6 Gespräch mit Studierenden des Faches.

7 Opitz, Prof. Stephan: Wissenschaftliches Gutachten.

8 Gespräch mit Studierenden des Faches.

9 Seemann, Dr. Birgit-Katharine: Berufsfeldbezogenes Gutachten, S. 2.

10 Ebd., S. 4.

11 Ebd., S. 3, 5.

2 Studierende

Studierende müssen laut gemeinsamer Fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsordnung (ZuLO)¹² einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem für das Masterstudium wesentlichen Studienprogramm sowie Sprachkenntnisse in Englisch mit mindestens B2-Niveau des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen mitbringen. Für die IKK-Studierenden werden zusätzlich Sprachkenntnisse in Italienisch und für nicht deutsche Bewerber*innen in Deutsch jeweils mit mindestens B2-Niveau gefordert. Die Zulassung ist in AKK durch einen Numerus clausus begrenzt, in IKK gab es bisher keinen. Entsprechend der ZuLO findet bei einer Zulassungsbeschränkung im Rahmen des Vergabeverfahrens eine Rangliste für das Zulassungsverfahren Anwendung. Die hier u.a. vorgesehene relative Note hat aufgrund der Änderung des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes keine Geltung mehr. Deshalb ist sie im Zuge der nächsten Änderungssatzung oder Neufassung der ZuLO zu streichen. Bis dahin wurde an der Universität Potsdam eine Übergangsregelung durch eine Änderungssatzung der maßgebenden Rahmen-ZuLO getroffen, die alle fachspezifischen ZuLO erfasst.

In den letzten drei Wintersemestern (WiSe) haben sich in AKK im Durchschnitt jeweils 21 Studierende eingeschrieben, was einer durchschnittlichen Ausschöpfungsquote von 74 Prozent entspricht (siehe Tabelle 1). Da für IKK die Immatrikulation zum WiSe 2022/23 ausgesetzt wurde, sind in der Tabelle nur die Zahlen für die beiden WiSe 2020/21 und 2021/22 angegeben. In diesem Zeitraum haben sich im Mittel jeweils sieben IKK-Studierende eingeschrieben, sodass die Ausschöpfungsquote hier 65 Prozent beträgt.

Tabelle 1: Zulassungszahlen

		WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Ø
verfügbare Studienplätze	AKK	25	30	30	28
	IKK	10	10	/	10
Einschreibungen	AKK	25	23	15	21
	IKK	5	8	/	7
Ausschöpfungsquote	AKK	100 %	77 %	50 %	74 %
	IKK	50 %	80 %	/	65 %

Die Hochschulzugangsberechtigung haben alle im SoSe 2023 eingeschriebenen AKK-Studierenden hauptsächlich in Berlin und den übrigen westdeutschen Bundesländern (25 und 48 Prozent) und bei den IKK-Studierenden in den westdeutschen Bundesländern, in Berlin und im Ausland (40, 30 und 10 Prozent) erworben. Der Anteil an Studentinnen aller im SoSe 2023 eingeschriebenen Studierenden liegt bei 83 (AKK) und 100 Prozent (IKK).

12 Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung §3, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-12-380-381.pdf; Erste Änderungssatzung, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-23-962.pdf (zuletzt abgerufen am: 01.09.2023).

3 Studienbedingungen

Die Betreuungsrelationen je Professor*innen- und Lehrendenstelle in der Lehreinheit Romanistik (siehe Tabelle 2) sind seit dem WiSe 2020/21 leicht sinkend.

Tabelle 2: *Betreuungsrelationen in der Lehreinheit Romanistik*¹³

	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23
Studierende je Professor*innen-stelle	71	71	58
Studierende je Lehrendenstelle ^a	17	16	14

^a Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Die Lehre findet in Seminaren (AKK 75 Prozent, IKK 67 Prozent), Übungen/Tutorien (AKK 17 Prozent, IKK 22 Prozent) und einem Kolloquium (AKK 8 Prozent, IKK 11 Prozent) statt. Innerhalb des Wahlpflichtbereichs gibt es sowohl auf Modulebene (vgl. 1. Kapitel) als auch auf Lehrveranstaltungsebene Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Im Studierendengespräch wird die Befürchtung geäußert, dass das derzeitige Lehrveranstaltungsangebot mit seiner ausgeprägten Themenvielfalt nicht mehr lange gewährleistet werden könne, da hierfür zwangsläufig mehr Lehrende vonnöten seien.¹⁴ Diese Befürchtung ist durchaus begründet, wie es auch im Fachgespräch anklingt. Im Fachgespräch wird die derzeit fragile Personalsituation problematisiert, die sich zukünftig durch vakante Stellen noch verschärfen könnte. Dies habe dann nicht nur Auswirkungen auf die von den Studierenden angesprochene Themenvielfalt, sondern auch auf weitere Bereiche, wie z.B. die Betreuungssituation bei Abschlussarbeiten.¹⁵

Alle Module der beiden Studienprogramme sind thematisch voneinander abgegrenzt und können in einem Semester abgeschlossen werden. Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen für die Module gibt es nicht. Die Studierenden merken im Gespräch an, dass es bei Modulimporten teilweise Kommunikationsschwierigkeiten gebe, z.B. wurden Module in PULS angezeigt, die aber von den Studierenden nicht belegt werden können. Hier wünschen sich die Studierenden mehr Klarheit und Transparenz.¹⁶ Bereits während der Konzeption der beiden Masterprogramme ist im Rahmen der universitätsinternen Prüfschleifen das unbenotete drei LP Modul Abschlusskolloquium aufgefallen. Laut BAMA-O §5(1) umfasst ein Modul i.d.R. mindestens sechs LP. Da es zu begrüßen ist, dass es ein Abschlusskolloquium gibt, das parallel zum Anfertigen der Masterarbeit (27 LP) im 4. FS belegt werden soll und es unbenotet ist, ist der LP-Umfang des Abschlusskolloquiums als Ausnahme von dieser Regel nachvollziehbar.

Für AKK-Studierende wird in der Studienordnung ein Auslandsaufenthalt im 3. FS empfohlen. Während der Kooperationsvertrag mit der Universität Turin noch lief, war für die IKK-Studierenden ein Auslandsaufenthalt an der Universität Turin im 2. FS verbindlich vorgeschrieben. Dafür haben sich die Studierenden in diesem Semester zusätzlich in das Masterprogramm Comunicazione e Culture

13 Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2022/23.

14 Gespräch mit Studierenden des Faches.

15 Gespräch mit Fachvertreterin der Studienkommission und dem Qualitätsmanagementbeauftragten.

16 Gespräch mit Studierenden des Faches.

dei Media an der Universität Turin immatrikuliert. Nach Abschluss des Studiums erhielten die Studierenden einen Double Degree, verliehen durch die Universität Potsdam und die Universität Turin. Auf der Webseite des Instituts für Romanistik gibt es eine eigene Unterseite, auf der die Austauschkoordinatorin des Instituts benannt ist und viele hilfreiche Informationen zum Auslandsstudium bereitgestellt werden.¹⁷

4 Studierbarkeit

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Wenn eine Immatrikulation in IKK wieder möglich ist, sollte auch daran gedacht werden, den Informationsflyer¹⁸ zu aktualisieren. Das jeweilige Studium ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Laut der Vorlesungsverzeichnisse des WiSe 2022/23 und SoSe 2023 wurde jedoch das AKK-Wahlpflichtmodul ROM_MA_008 Mediensemiotik nicht wie vom Studienverlaufsplan und Modulkatalog im WiSe vorgesehen angeboten. Da die anderen zwei möglichen Wahlpflichtmodule aus diesem Wahlpflichtbereich nur im SoSe angeboten werden, hat dies zur Folge, dass es im WiSe 2022/23 gar kein Wahlpflichtangebot in diesem Bereich gab.

Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen. Die unbenoteten Prüfungsnebenleistungen sind für die meisten Lehrveranstaltungen als Testate vorgesehen. Da für Studierende die erwarteten Prüfungs(neben)leistungen transparent sein müssen, hat die Beschreibung der zu erbringenden Testate inkl. Umfang spätestens mit der Lehrveranstaltungsankündigung zu erfolgen. Im WiSe 2022/23 und SoSe 2023 gab es nicht in allen Lehrveranstaltungsankündigungen die entsprechende Konkretisierung des Testatbegriffs.¹⁹ Dies muss künftig erfolgen. Zudem müssen in den Fällen, in denen die Prüfungsnebenleistungen bereits konkret in ihrer Form benannt sind (Referat, Mündliche Präsentation, Kurztest, Klausur), die jeweiligen Umfänge ergänzt werden. Dies betrifft die Module ROM_MA_011 (AKK und IKK) und ROM_MA_008 (nur AKK).

5 Studienerfolg

Die Anfangskohorten der WiSe 2017/18 bis 2019/20 sind die aktuellsten drei Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. Zwar absolvierten nur drei (AKK) bzw. sieben Prozent (IKK) dieser Kohorten das jeweilige Studium in Regelstudienzeit, jedoch ist ein solcher Wert für viersemestrige Masterprogramme nicht unüblich, wie die Vergleichszahl für die Philosophische Fakultät und die gesamte Universität Potsdam (jeweils fünf Prozent) zeigt. Für den gesamten Zeitraum (bis heute) sind die Quoten – zum Teil deutlich – höher als in den Masterprogrammen der Fakultät und Universität Potsdam insgesamt (siehe Abbildung 1). Für die Studierenden stelle der Hauptgrund, der zum Überschreiten der Regelstudienzeit führe die

17 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/romanistik-studium/ausland> (zuletzt abgerufen am: 01.09.2023).

18 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_kultursemiotik_int_m.pdf (zuletzt abgerufen am: 01.09.2023).

19 Z.B. VZ WiSe 2022/23, ROM_MA_018, jeweils Seminar und Übung „Einführung in die angewandte Kulturwissenschaft“; VZ SoSe 2023, ROM_MA_002, Seminar „Kulturpraxis Essen“.

Erwerbstätigkeit neben dem Studium dar. Zusätzlich werden Gründe wie die große Freiheit im Studium, Zeit für kreative Projekte und das Erarbeiten von technischen Kenntnissen für ebendiese und das Pflichtpraktikum genannt. Dabei erläutern die Studierenden, dass sie gerade die Aspekte im Studium sehr schätzen und es keine strukturellen Probleme der Studienprogramme seien.²⁰ Die Abbruchquoten in AKK sind niedriger als an der Fakultät und ungefähr auf dem Niveau der Universität. In IKK sind die Abbruchquoten deutlich niedriger als an Fakultät und Universität (siehe Abbildung 2).

Abbildung 1: Quoten der Absolvent*innen für die Kohorten 2017/18 bis 2019/20 (in Prozent)²¹

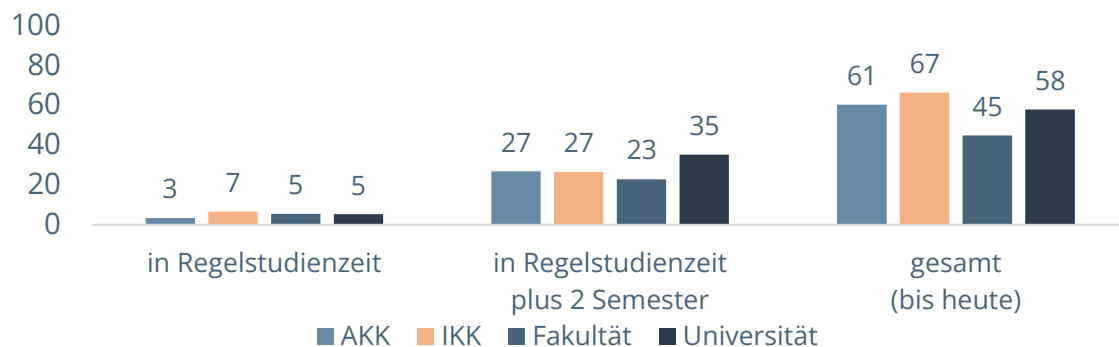
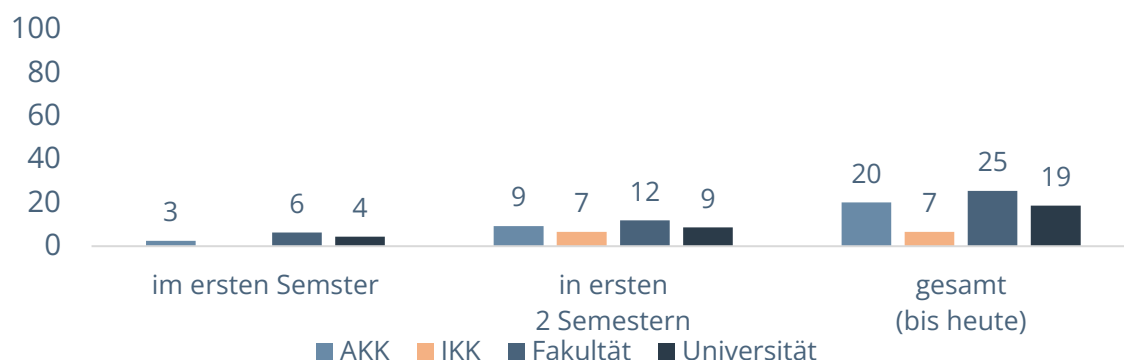


Abbildung 2: Quoten der Abbrecher*innen für die Kohorten 2017/18 bis 2019/20 (in Prozent)²²



6 Qualitätsentwicklung

Seit den Konzeptakkreditierungen und dem Beginn der beiden Masterprogramme im WiSe 2017/18 gab es einige Weiterentwicklungen. So wurde beispielsweise ein Modul zu einem e-learning Modul umgewandelt und wird mit Praxisvertreter*innen aus den Bereichen der Kulturarbeit angeboten. 2021 wurde eine Änderungssatzung der Studienordnung verabschiedet, eine zweite

20 Gespräch mit Studierenden des Faches.

21 Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand 20.07.2023. Die Vergleichswerte an Fakultät und Universität sind für viersemestrige Masterprogramme im Nichtlehramt. Die Fallzahlengrößen sind 119 (AKK), 15 (IKK), 910 (Fakultät) und 3802 (Universität).

22 Ebd.

befindet sich seit Juli 2023 in den universitätsinternen Prüfschleifen. Mit der ersten Änderungssatzung wurden ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul – letztere Änderung soll mit der zweiten Änderungssatzung wieder rückgängig gemacht werden – durch ein anderes Modul ersetzt und ein Wahlpflichtmodul gestrichen. Wie die Änderungen in IKK mit der Universität Cagliari als neuem Kooperationspartner aussehen werden, wird sich in Zukunft zeigen. Mit der ersten Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung von 2021 wurde ein Absatz ergänzt, laut dem nicht-deutsche Bewerber*innen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen müssen.

Jährlich werden die Studienprogramme laut Selbstbericht der Studienkommission anhand eines Qualitätskreislaufes evaluiert. Bei diesem Studiengangsmonitoring fließen Auswertungen der Universitätsstatistik, Ergebnisse aus dem Studierenden-Panel, Erfahrungen des Prüfungsausschusses und der Lehrenden und – am wichtigsten – die Feedbackgespräche der Studienkommission mit den Studierenden ein. So wurden z.B. aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen für die Studieneingangsphase abgeleitet: eine konsequentere Begleitung der Studierenden zum Studienbeginn und die Nutzung von Moodle, um Dokumente und Informationen bereitzustellen und den Studierenden die Möglichkeit zur Vernetzung untereinander zu geben. Zur Evaluation der Studieneingangsphase werden nach dem ersten Semester die Studierenden mittels eines extra konzipierten Fragebogens befragt. Jeweils zum Semesterbeginn werden alle Studierenden über Änderungen und Weiterentwicklungen der Studienprogramme mit Hilfe eines Newsletters informiert.²³

Daneben werden jedes Semester ungefähr 50 Prozent der Lehrveranstaltungen – alle neu angebotenen und von neu eingestellten Mitarbeiter*innen – mit Hilfe des Set.UP Fragebogens vom ZfQ evaluiert. Die Evaluation erfolge zumeist in der vorletzten Sitzung; Evaluationsergebnisse werden i.d.R. zum Semesterbeginn an die Studierenden rückgemeldet.²⁴

23 Selbstbericht der Studienkommission, S. 14ff.

24 Ebd., S. 16f.

7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

1. Gemäß dem wissenschaftlichen Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, studien-gangsrelevante Dokumente hinsichtlich Anspruch der Studienprogramme und dem tatsächlichen Kompetenzerwerb der Studierenden zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 1).
2. Gemäß dem berufspraktischen Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, über weitere Kooperationspartner*innen für Praktika aus dem Bereich der Kreativwirtschaft nachzudenken. Zusätzlich kann auf Modulebene diskutiert werden, die Kreativwirtschaft, auch hinsichtlich der Gaming-Industrie einzubeziehen (vgl. QP 1).
3. Gemäß dem berufspraktischen Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, eine Erweiterung der Wahlpflichtmodule in Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik um neue mediale Formate jenseits des klassischen Rundfunks zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1; Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik).

Auflagen

1. Lehrveranstaltungen im Master Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4; BbgHG §26; Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 4; StudAkkV §7(3), BAMA-O §5(2)).
3. Im Modulkatalog sind Prüfungsnebenleistungen um fehlende Umfänge zu ergänzen (vgl. QP 4; StudAkkV §7(3), BAMA-O §5(2)).

8 Kurzzusammenfassung

Mit dem forschungsorientierten Masterprogramm AKK können Studierende aufbauend auf ihrem Bachelorstudium ihr Profil mit einem semiotischen und praxisorientierten Schwerpunkt schärfen. Das ebenfalls forschungsorientierte Masterstudium der IKK wurde bis zum WiSe 2021/22 in Kooperation zwischen der Universität Potsdam und der Universität Turin angeboten, sodass die Absolvierenden einen Double Degree erhalten. Seit dem WiSe 2022/23 wurde aufgrund der Nichtverlängerung des Kooperationsvertrages mit der Universität Turin die Immatrikulation ausgesetzt. Als neuer Kooperationspartner konnte die Universität Cagliari gewonnen werden; letzte bürokratische Fragen werden derzeit geklärt. Die IKK bietet ein weiterführendes Studium der Kultursemiotik mit der Ausschärfung eines kulturwissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen sowie praxisorientierten Schwerpunktes. Mögliche Berufsfelder für AKK-Absolvierende sind klassisch in Forschung und Lehre, Journalismus, Medien- und Verlagsarbeit, Museen, Ausstellungen und Archiven, zunehmend aber auch im Marketing, Design und Kuratorik, interkulturelle Erwachsenenbildung, Bildung und Vermittlung, Kultur-, Medien- und Eventmanagement und Tourismus. Für die Absolvent*innen der IKK eröffnen sich ähnliche Berufsfelder im internationalen Bereich, aber auch in den benannten klassischen Tätigkeitsfeldern, da hier interkulturelle Fähigkeiten immer bedeutender werden. Zu diesen genannten Berufsfeldern vermittelt das Studienprogramm sowohl relevante Fach-, Methoden-, als auch Personal- und Sozialkompetenzen.

Im Rahmen des Studiums haben Studierende in AKK zwei und in IKK einen Wahlpflichtbereich, um sich profilieren zu können. Es werden unterschiedliche Veranstaltungsformen genutzt, in denen eine kompetenzorientierte Überprüfung gegeben ist. Der Workload sowie die Verteilung der Prüfungen über die Semester kann hierbei als angemessen eingeschätzt werden. Durch den curricularen Aufbau werden Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt geschaffen: Für AKK-Studierende wird ein Auslandssemester im 3. Fachsemester empfohlen; für IKK-Studierende ist er verbindlich im 2. Fachsemester an der Kooperationsuniversität vorgeschrieben. Die fachliche Beratung und Betreuung der Masterprogramme unterstützen die Studierenden bei der Umsetzung von Auslandsaufenthalten und anderen studienorganisatorischen Gesichtspunkten. Die Einbindung von forschungsbezogenen und besonders ausgeprägt auch praxis- und anwendungsbezogene Elemente in das Curriculum ist erkennbar.

Eine notwendige Anpassung der Studienprogramme bezieht sich u.a. auf die Konkretisierung des Umfangs einiger Prüfungs(neben)leistungen. Die inhaltlichen Anregungen der externen Gutachter*innen beziehen sich auf einen Abgleich zwischen Anspruch der Studienprogramme und dem tatsächlichen Kompetenzerwerb der Studierenden, den Einbezug der Kreativwirtschaft und eine Erweiterung der Wahlpflichtmodule in AKK um neue mediale Formate.

Abkürzungsverzeichnis

AKK	Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitäts- sicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
IKK	Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik
LP	Leistungspunkt(e)
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
VZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam sowie Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an den Universitäten Potsdam und Turin vom 15. Februar 2017; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-16-814-822.pdf (02.11.2023).
- Erste Satzung der Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam sowie Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an den Universitäten Potsdam und Turin vom 29. März 2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-605-606.pdf (02.11.2023).
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam sowie Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an den Universitäten Potsdam und Turin vom 15. Februar 2017; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-12-380-381.pdf (02.11.2023).
- Erste Satzung der Änderung der Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam sowie Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an den Universitäten Potsdam und Turin vom 27. September 2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-23-962.pdf (02.11.2023).
- Modulkatalog für Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik, Stand WiSe 2017/18; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=154&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (02.11.2023).
- Modulkatalog für Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik, Stand WiSe 2017/18; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=197&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (02.11.2023).
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2022/23 bis SoSe 2023; URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html> (02.11.2023).
- Selbstbericht der Studienkommission vom November 2022.
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1); Stand: WiSe 2022/23.

- Studierendenbefragung²⁵: Befragungsergebnisse nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden.
- Fachgutachten:
 - Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Stephan Opitz, Professor am Institut für Neuere deutsche Literatur und Medien, Fachgebiet angewandte Kulturwissenschaft an der Christian Albrechts Universität zu Kiel
 - Vertreter*in des Arbeitsmarkts: Dr. Birgit-Katharine Seemann, Fachbereichsleiterin Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam
 - Externe*r studentische*r Gutachter*in: Ribal Zeitouni, Abschluss B.A. Kultur und Technik mit Kernfach Philosophie an der Technischen Universität Berlin, derzeit Studium M.Sc. Cognitive Science an der Universität Osnabrück
- Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 11.12.2023.
- Gespräch mit Fachvertreterin der Studienkommission und dem Qualitätsmanagementbeauftragten der Philosophischen Fakultät am 09.01.2024.

25 Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei $\geq 50\%$ liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).